

Gewerkschaften als Tarifvertragspartner

Bis auf paritätisch zusammengesetzte Tarifausschüsse fehlten im Saargebiet nach dem Ersten Weltkrieg alle weiteren Schlichtungsinstanzen. Mit der Integration in NS-Deutschland wurden Lohnfragen durch die vom Arbeitgeber erlassene Betriebsordnung geregelt. Sonntagsarbeit, eine Arbeitszeit von bis zu 12 Stunden im Bergbau und die Einführung des Generalgedinges bedeuteten klare sozialpolitische Rückschritte.²⁹ Nach dem Zweiten Weltkrieg bestand in den Westzonen weitgehender Konsens zwischen Union und SPD, Tarifverträge autonom durch Gewerkschaften und Arbeitgeber aushandeln zu lassen und keine staatliche Schlichtung vorzusehen. Die bundesdeutsche Tarifvertragsautonomie hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die Gewerkschaften die gesellschaftliche Entwicklung mitgestalten konnten. Die in der sozialen Marktwirtschaft angelegte soziale Verantwortung des Kapitals konnte so von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ausgehandelt werden. Hans-Peter Schwarz bewertet die Tarifvertragsautonomie gar als Voraussetzung für eine politische Demokratie.³⁰ Die Gewerkschaften konnten so etwa die Vermögensbildung für Arbeitnehmer, die Schlechtwetterregelung im Baugewerbe, die besondere berufliche Förderung von Waisen sowie den Aufbau von sozialen Gemeinschaftseinrichtungen durchsetzen. Im Ergebnis stärkte dies das Ansehen der Gewerkschaften bei den Arbeitnehmern. Für noch Unorganisierte wurde es reizvoll, der Gewerkschaft beizutreten, gewerkschaftliche Identifikation und gewerkschaftliches Engagement nahmen zu. Zugleich wurden die Gewerkschaften zu einem etablierten Ordnungsfaktor der Gesellschaft. Im Unterschied dazu war in Frankreich der Staat Motor des sozialpolitischen Fortschritts.

Die Gewerkschaften an der Saar standen in der Hoffmann-Zeit vor dem Problem, dass sie als Tarifvertragspartner nur eingeschränkt anerkannt wurden. Die Régie vertrat den Standpunkt, dass mit der Anerkennung des Bergbaustatuts, das den Bergleuten erhebliche soziale Vorteile brachte, auch anerkannt worden sei, Lohnerhöhungen über Ministerialerlass zu regeln. Dies entsprach den staatsinterventionistischen Traditionen. In Frankreich verhandelten gemischte Kommissionen mit Vertretern aus Staat, Arbeit und Kapital die Tarife aus. Konnte keine Einigung erzielt werden, wurden Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen von staatlichen Stellen festgelegt. Die Mehrzahl der großen Unternehmen, Banken und Versicherungen waren in Staatsbesitz. Nicht nur im Bergbau wurden die Gewerkschaften als Tarifvertragspartner nicht anerkannt, auch in der Metallindustrie gab es Konflikte. Der Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie versuchte bis 1953 mehrfach, Lohnerhöhungen der Saargewerkschaften mit der

²⁹ Mallmann u. Steffens (Anm. 4), S. 224.

³⁰ Hans-Peter Schwarz, *Modernisierung oder Restauration? Einige Vorfragen zur künftigen Sozialgeschichtsforschung über die Ära Adenauer*, in: *Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Vom Ende der Weimarer Republik bis zum Land Nordrhein-Westfalen*, hrsg. von Kurt Düwell u. Wolfgang Köllmann. Wuppertal 1984, S. 284.